

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2022 bis zur Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro nach § 82 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer